

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 492.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Wesungsgeld für Halle und Barthe 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für den Wertlohn.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Größt-Beilage: Halle'sche
Courier (tägl. Beilagezeitung). 21. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.). Sonder-Beilagen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die Halle'sche Zeitung: ober: deren Raum für Halle und den Gaukreis
20 Wp., auswärts 30 Wp.; Stellen am Schluß des redaktionellen Teils die Seite 100 Wp.;
Anzeigennahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Zeiliger Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1272.
Verleger: Dr. Walter Griebenow in Halle a. S.

Donnerstag, 19. Oktober 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt VI Nr. 16290.
Send und Brief von Otto Ziehe in Halle a. S.

Der Kaiser in Jaden.

Bei wunderbarem Wetter wirkte der Festtag nach
Sachsen aus Anlaß der gütigen Enthüllung des Kaiser
Friedrich-Denkmal in Einheitskleidung großartig.
Alle Ballons und ganze Häuserfronten verhielten unter
dem Zammenginn. Auf dem Bahnhofsplatz, dem Eisen-
brunnen und vom Kaiserplatz bis zum berühmten Denkmal
verdichteten sich die bunten Wimpel. Bunte Ehren-
porten, mit Zammenginn besetzt, erhoben sich am
Münster und dem Rathaus. Der Zustrom der Bevölkerung
aus der Provinz und jenseits der Grenze war gewaltig.
Zum Spalier traten über 30 000 Mitglieder von Vereinen,
Nunungen, Schulen, Kriegervereinen und Truppen an.
Der Kaiser traf mit Gefolge im Sonberzug um
11 1/2 Uhr vormittags ein, stieg am Bahnhof zu Pferde und
hielt unter dem Jubel der Bevölkerung und dem Klagen
aller Gloden seinen Einzug in die Stadt. Eine Schwadron
Deutscher Kavallerie eskortierte den Zug. Am Denkmal-
platz hatten sich die Ehrenpforte versammelt:

Prinz und Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, der Fürst
und die Fürstin zu Wied, die Minister von Tratz zu Solz, v. Döll-
witz, v. Schölerer-Meyer, der Oberpräsident v. v. Rheinbaben,
der kommandierende General von Wieg, die Oberbürgermeister
von Aöln, Köslitz, Düsselhof und Trier, eine baltische Deputa-
tion, Generalleutnant Seimbürger, der Gouverneur v. Büttich,
eine holländische Deputation, Generalleutnant von Deute, Maj.
Staatsrat Jostker-Nüss, von Beerenbrouh, Staatsminister
Gödden von Luxemburg, die Vertreter Sachsens, die Geistlichkeit,
Senatoren, Mitglieder der Regierung, Lehrer der Hochschule, eine
Deputation der Studentenzeitung in Wägen mit Fahnen, eine
Deputation von Betern und Kriegervereinen.

Im Gefährt vom Oberbürgermeister Hellmann traf
der Kaiser um 11 1/2 Uhr bei dem Denkmal ein, ritt die
Kranz der Ehrenkompanie vom Infanterieregiment von
Lützen Nr. 25 ab und hielt vor dem Kaiserzelt an, wo ihn
Kantorenbläser begrüßten. Der Kaiser trug die Uniform der
Garde du Corps mit dem Bande des Schwarzen Adler-
ordens und den Generalfeldmarschallsstab. Hinter ihm
ritten viele Leibgardebataillone mit der Kaiser- und der
Königsflagge. Der Kaiser begrüßte die umstehenden
Militärs und ließ sich durch den Oberpräsidenten von
Rheinbaben die fremden Deputationen vorstellen. Hierauf
hielt Oberbürgermeister Hellmann eine Rede. Darauf gab
der Kaiser das Zeichen zum Fallen der Hülle. Die Ehren-
kompanie präzidierte. Der Kaiser und alle Anwesenden
salutierten. Während der Rede erklärte, die Hülle.
Die Musik spielte die Nationalhymne. Der Oberbür-
germeister brachte ein dreifaches Hurra auf den Kaiser aus.
Der Kaiser bedachte das Denkmal und unterhielt sich mit
dem Schöpfer, Professor Lederer. Eine große Reihe von
Kränzen wurde niedergelegt. Als erster legte im Namen
des Kaisers Generaloberst von Welfen einen Kranz nieder.
Der Kaiser nahm den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie
entgegen und ritt zum Münster.

Das Denkmal, eine große Reiterstatue Kaiser
Friedrichs auf einem Marmorsockel, macht einen vorzüg-
lichen Eindruck. Das Haupt sitzt ein Vorberkranz.
Um 12 Uhr 20 Minuten sah der Kaiser in das
Münster ein.

Der Monarch lang einen lateinischen Begrüßungsbesuch. Der
Hauptredner richtete die Rede an den Kaiser in der
Kaiser eine Ansprache. Er erinnerte an die große historische
Vergangenheit des Landes, an Otto III. und die beiden Mar-
tiner Corona und Leopoldus; Johann an demnach Schaper,
dessen Entwürfe in seinem Geiste auszuführen Pflicht sei. Die
Ausführung des Denkmals wäre jedoch ohne die nie erlöschende
Güte und Freigebigkeit des Kaisers unmöglich gewesen. Deshalb
habe das Statistatkapitel beschlossen, die Errichtung an Kaiser
Wihelm den kommenden Geschlechtern auf kostbarer Marmor-
sockel in diesem Dom zu erhalten.

Der Kaiser dankte herzlich und sprach seine Freude
und Zufriedenheit aus mit den Arbeiten, die im Münster
im Laufe der letzten Jahre geleistet worden seien. Dem
berühmten Meister Professor Schaper sei er
persönlich zugetan gewesen und er habe ihn außerordentlich
berehrt und bewundert. Schaper wolle zwar nicht mehr
unter den Lebenden, doch kein Werk ist auf dem Papier
bewährt, so daß es möglich sein werde, es auszuführen.
Er hoffe, daß das Ziel des Kunstwerkes, welches in der
Ausführung des Projektes Schapers besthe, in besten
Geiste erreicht werde. Er brauche nicht zu versichern, daß
der Augenblick, in dem er hier weile, für ihn von tief be-
wegender Natur sei. Er spreche von ganzem Herzen seinen
Dank aus und gebe die Versicherung, daß, so viel an ihm
liege, er auch ferner den Arbeiten am Münsterbau seinen
Schutz angedeihen lassen werde.

Der Kaiser bedachte dann die ausgestellten seitbaren Dom-
säcke, das Modell der letzten Ausgrabungen am Münster und die
Arbeiten der Musik- und Marmor-Bestellung, mit welcher das
Schöne des Münsters ausgestattet werden wird. Nach etwa
einer Stunde Aufenthalt verließ der Kaiser das Münster und
begab sich zum Festmahl nach dem Rathaus.

Bei dem Festmahl im Rathaus hielt der Ober-
bürgermeister eine Ansprache, auf die Seine Majestät der
Kaiser mit folgender Rede antwortete:

Wein lieber Oberbürgermeister! Sie haben mit Ihren
freundlichen Begrüßungsworten den herzlichsten Eindruck

nach verfaßt, den ich heute durch den feierlichen Empfang in
Ihren Mauern erhalten habe. Ich danke Ihnen, den städtischen
Vorständen und der Bürgerschaft aus wärmste für diesen un-
vergesslichen Tag. Schöner konnte der heutige 80. Geburtstag
meines aus früh früh enttarnete Herrn Vaters nicht begangen
werden als durch die feierliche Enthüllung des seinem An-
denken gewidmeten trefflichen Reiterstandbildes, welches wir
der opferwilligen Berechnung der Jadenen Bürgerschaft für den
„Liebling des deutschen Volkes“ verdanken. Ich
beglückwünsche die Stadt zu dem neuen Schmuck, an dem noch
ferne Geschlechter sich erfreuen und erkennen werden, doch
trotz aller politischen, sozialen und kassen-
professionellen Parteilagen und Reibungen und
unserer Zeit ein festes Band der Liebe und
des Vertrauens fürst und Volk umschlingt und
aufeinanderfaßt.

Wenn je ein Fürst gerade in Jaden ein Denkmal verdient
hat, so war es mein in Gott ruhender Herr Vater. Von meiner
Sinnheit an habe ich bedacht können, mit welchem Interesse
er sich dem Studium der deutschen Kaiser und ihrer Traditionen
hingab und wie er von der Macht ihrer Stellung und von dem
Wang der alten deutschen Kaisertrone erfüllt war. Wenn ich
als Knabe in seinem Zimmer weile und mein Vatersherhalten
einen Lohn verdient habe, ließ er mich in einem Prachtvolle
Mänteln, in welchem die Kleinodien, Insignien, Gewänder und
Waffen der Kaiser und schließlich die Krone selbst in bunten
Farben dargestellt waren. Wie leuchteten ihm die Augen, wenn
er dabei von den Krönungsfeiern in Jaden mit ihren Zeremo-
nien und Wählern erzählte, von Karl dem Großen,
von Kaiser Barbarossa und ihrer Herrlichkeit! Stets
schloß er damit: „Das alles muß wiederkommen, die Macht des
Reiches muß wiedererzählen und der Wang der Kaisertrone muß
wieder aufleuchten! Barbarossa muß aus dem
Schiffhäuser wieder erstarkt werden!“ Und ihm war
es von der Vorführung bedacht, an der Ausführung des großen
Werkes hervorragenden Anteil zu nehmen. Auf blutiger Wohl-
that half er dem ehrwürdigen Vater die Kaisertrone und dem
deutschen Volke die Einigung erringen.

Dem Vater für meinen einzigen Beruf ergaben, wuchs ich
heran in Bewunderung und Ehrfurcht vor der
Kaisertrone, die ich dann mit ihrer Kraft und Verant-
wortung von ihm überkommen habe. Sie ist ein heiliges Kleinod,
von dem unter Gottes Schutz viel Segen für das Vaterland aus-
gegangen und das sich als ein Fortfeiernationalen
Ehre bewährt hat. Verdienstvoll können alle Deutschen
zu ihr aufblicken und sie wird so fortler sich erweisen,
je mehr sie von der treuen Liebe und eifriger Mitarbeit des
Volkes umgeben und gestützt wird.

Wie meine Vorfahren der Stadt Jaden ihre besondere
Güte zugewendet haben, so ist es auch mir stets eine Freude ge-
wesen, mein landesvaterliches Interesse und Wohlwollen für
Jaden betätigen zu können, in dessen Mauern hier im äußersten
Weiten der Monarchie deutsche Kultur und Eigenart eine durch
wunderbarliche Tradition und zumwollte Vergangenheit
gelebte Güte gefunden haben. Wöge auch in Zukunft die
Stadt mit ihren heiligtigen Quellen und schönen Vergnügen,
mit ihren mannigfachen Industrien und ihrem
umfangreichen Handel wachsen, blühen und gedeihen! Wöge die
Bürgerschaft in Treue gegen Gott, König und Vaterland ihrer
Arbeit nachgehen und die Früchte ihres Fleißes in
Frieden genießen. Die alle Kaiserpflicht und ihre treue
Bürgerschaft hurra! hurra! hurra!

Seine Majestät der Kaiser hat dem Schöpfer des
Denkmals, Professor Lederer, die große goldene
Medaille für Kunst verliehen.

Der Monarch traf gestern abend 7 Uhr 30 Minuten
zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Adolf zu
Schaumburg-Lippe in Bonn ein. Die Stadt ist feierlich ge-
schmückt.

Der italienisch-türkische Krieg.

Die internationale Presse hat sich nicht damit begnügt,
zu erklären, ob die Italiener oder die Türken die über-
wiegende Schuld an dem Kriege tragen, sondern sie hat
meistens das Bestreben zu erkennen gegeben, sich gegen-
seitig die Schuld an dem Kriege in die Schuhe zu
schieben. Wie deutsche Blätter behauptet haben, die Tripel-
entente oder eines ihrer Mitglieder habe den Krieg ver-
ursacht, so haben französische, englische und russische Zei-
tungen Deutschland für den Ausbruch des Krieges ver-
antwortlich machen wollen und sind zum Teil sogar so weit
gegangen, eine direkte Verabredung Deutschlands mit
Italien zu behaupten. Die Ursache zu dem Vor-
gehen Italiens liegt aber ohne Zweifel
weiter zurück und ist einerseits in dem fran-
zösisch-englischen Marokko-Abkommen,
andererseits in dem famosen Mittel-

meerverträge zu suchen. England bekam
durch diese internationalen Verträge freie Hand
in Ägypten, Frankreich in Marokko, Italien in Tri-
polis. Daß Tripolis eine türkische Provinz ist, die weder
England, noch Frankreich begehren, kümmerte diese Mächte
wenig. Die Dreimächte wollten, daß dies immer wieder
herausgegeben, da England jetzt sich als Freund der Türkei
auspfeilt und mit allen möglichen moralischen Gründen
Italiens Vorgehen verurteilt will.

Die Tripelentente sollte doch wirklich keine Zeit mit
derartigen Erörterungen über die Schuldfrage an dem
italienisch-türkischen Kriege verlieren, sondern vielmehr
ihre ganzen Bestrebungen darauf richten, daß der
jetzige Krieg räumlich und zeitlich be-
grenzt wird. Die Türkei hat zu allgemeiner Ueber-
raschung die italienische Dreibeige mit sehr großem Gleich-
mut aufgenommen und sich bis jetzt damit begnügt, zu
reden, anstatt zu handeln. Gewiß ist ihre Lage nicht leicht.
Sie hat keine feste Regierung, und das jugoslawische
Komitee besitzt auch nicht mehr die Autorität, die es im
Anfang hatte. Die finanziellen Kriegsvorbereitungen der Türkei
ist gleich Null. Die Finanzen reichen kaum für Friedens-
zeiten aus, und für einen Krieg ist einfach kein Geld vor-
handen. Das Herz befindet sich mitten in der Reorgani-
sation, und die Flotte steht erst im Anfangsstadium ihrer
Entwicklung. Trotzdem besitzt die Türkei große Möglich-
keiten, bei einer längeren Dauer des Krieges den Italienern
schweren Schaden zuzufügen. Zunächst handelt es sich um
den bedeutenden Schaden, welchen der italienische Handel
und die italienische Seefahrt sowie die in der Türkei
lebenden Italiener erleiden werden. Aber auch eine friegeri-
sche Beteiligung der Türkei in Tripolis erscheint nicht
ganz ausgeschlossen. England hat sich bereit erklärt, einen
Durchzug türkischer Truppen durch Ägypten zu gestatten.
Der Weg von Ägypten bis zur Dole Süda, den schon viele
Seefahrer in der Weltgeschichte gesogen sind, ist verhältnis-
mäßig leicht zurückzulegen, und von dort bis zur Grenze
der Grenaika ist es nicht mehr weit. Würden die Türken
dorthin ihre Truppen werfen, die jetzt in Arabien frei ge-
wesen sind, so könnte es Jahre dauern, bis die Italiener
Tripolis wirklich unterworfen hätten. Es ist aber zu
hoffen, daß es dahin nicht kommt, sondern daß es den ver-
einten Bestrebungen der Großmächte gelingt, ein baldiges
Ende des Krieges herbeizuführen.

Die Gefahr liegt somit nahe, daß die Kriegsfolgen nach
Europa hinüberfliegen und den ungeheuren, im Balkan an-
gesammelten Hindnistoff zum Entkommen bringen. Es ist
sehr wohl möglich, daß die Türkei, wenn Griechenland die
Kretafrage wieder aufrollen sollte, Griechenland von neuem
mit Krieg überzöge. Griechenland würde aber diesmal
nicht allein stehen, sondern Seite an Seite mit Bulgarien
kämpfen, dessen Heer das beste auf der Balkanhalbinsel ist.
Daß die Großmächte einen solchen Treiben nicht unartig
würden zusehen können, liegt aber auf der Hand, und in
diesem Moment würde an die deutsche Diplomatie
die schwerste Aufgabe heranreten, welche sie seit
Beitreten des Deutschen Reiches gehabt hat. Deutschland ist
die einzige europäische Großmacht, die niemals den ge-
ringsten muslimantischen Gebietsverlust erlitten hat, und die
auch jetzt sich nicht mit derartigen Klagen tragt. Man kann
sich daher nicht für den Gedanken erwärmen, daß irgend-
welche Balkanstaaten sogenannte Kompensationen aus dem
territorialen Verlust der Türkei erlitten sollten unter dem
Vorwande, daß Italien es ja nicht anders gemacht habe.
Andererseits ist auf Deutschland als nicht direkt beteiligte
Macht nicht gewillt, nach amerikanischer Muster den
„continental policeman“ zu spielen und den „big stick“
zu schwingen, um anderen Großmächten seine Politik auf-
zuzwingen. Es wird vielmehr mit Ruhe die Vorläufe der
anderen Mächte diskutieren.

Die heute vorliegenden Meldungen zur Lage lassen
sich wie folgt aus:

Der Krieg wird fortgesetzt.

Wie „Sobab“ meldet, beschloß der türkische Minister-
rat, seine Vermittlungsaktion anzunehmen, sondern den
Krieg fortzusetzen, bis Italien auf der Grundlage des
Standpunktes, den die Worte einnimmt, auf Verhand-
lungen eingehe.

Neue Angriffe der Türken.

„Sobab“ meldet ferner einen neuen Angriff der
türkischen Truppen von Thessalonien aus gegen die Italiener.
— „Adam“ erzählt, daß die Türken einen Sturm-
angriff auf Tripolis vorbereiten.

Ein amerikanisches Geschwader vor Mytilene.

Nach Konstantinopeler Blättermeldungen ist ein
amerikanisches Geschwader, aus sechs größeren Kriegsschiffen
und einigen Torpedobootsgerüstern bestehend, vor
Mytilene eingetroffen. Italienische Torpedoboots,
die zwischen den Archipel-Inseln kreuzten, sind seit dem Er-
scheinen der amerikanischen Schiffe verschwunden.

Homs Kapitulation?

Der italienische Oberbefehlshaber befehlt, Homs zu besetzen und entlastete dortigen Truppen unter der Eskorte einiger Kriegsschiffe. Die türkische Garnison von Homs wird zur Kapitulation aufgefordert werden. Falls sie sie ablehnt, wird die Besetzung mit Gewalt vorgenommen.

Aus Tripolis.

„Giornale d'Italia“ meldet aus Tripolis:
Der Gouverneur hat 4500 Araber gekauft und die Vizegouverneur Hassan Besage beauftragt, sie unter den ärmeren Arabern zu verteilen. Diese begehren jetzt, daß sie nicht mehr als Sklaven betrachtet werden, und begehren ihre Fortreise gegen Italien. Ein türkischer Militärarzt hat die italienischen Vorposten um Verbände für türkische Soldaten, die bei den letzten Gefechten verwundet worden waren. Man fürchte ihn mit verdächtigem Blick in das Lager, wo man ihn reichlich mit allem versorgt, was er braucht.

Die „Mittelländische“ meldet, haben sich in den letzten 24 Stunden wieder mehrere türkische Soldaten den italienischen Vorposten ergeben; sie bestätigen, daß es in türkischen Lager am Proviant fehlt. Die türkischen Gefangenen sollen in nächster Zeit nach Italien geschickt werden, damit sie nicht etwa Spionage betreiben und damit die Bemachungsmannschaften frei werden.

Türkische Freiwillige.

Der Abgeordnete von Benghazi, Jusuf Schelwan, soll bereits über 8000 Freiwillige, die gegen die Italiener kämpfen wollen, vereinigen. Nachdem der Graf Adolb Baders, soll in Tripolis ein Freiwilligenkorps von 30 000 Mann gebildet und die Grenze von Tripolis überschritten haben. — Die in Ägypten gebildete Freiwilligenabteilung ist an der Grenze von Benghazi eingetroffen.

Die Anträge gegen das frühere türkische Kabinett.

Der Antrag der Deputierten von Tripolis, in dem die Erhebung der Anträge gegen das frühere türkische Kabinett verlangt wird, bemängelt in scharfen Ausdrücken die Nachlässigkeit des früheren Kabinetts, das die Reform der Verwaltung und der Verteidigung von Tripolis gänzlich vernachlässigt, die von der Kammer bewilligten Maßregeln nicht ausgeführt und das Mißbehalt ohne Maß und die Militärkommandanten ohne Instruktionen zur Verteidigung gegen die Italiener gelassen habe.

Aus der türkischen Deputiertenkammer.

Zu der türkischen Deputiertenkammer verlas der Großwesir gestern sein Programm über die innere und die äußere Politik des Kabinetts und verlangte für die Aufführung über die Tripolisfrage eine geheime Sitzung, die sogleich angeordnet wurde. — Des näheren wird uns hierzu aus Konstantinopel gemeldet:

Der Saal und die Tribünen waren dicht gefüllt. Unter allgemeiner Spannung befiel der Großwesir die Tribüne und verlas sein Programm. Er hob die Schwere der Verantwortung der Regierung unter den jetzigen Umständen hervor. Obwohl gabe es, sagt der Redner fort, in den Geschichten der Väter Augenblicke, in denen die Staatsmänner nicht säumen dürfen, ihre Pflicht zu tun. Sodann entwidete der Großwesir sein ausführliches Programm. — Bezüglich der beabsichtigten Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung erklärte er eine Reihe von Geheimgewissnissen an, darunter ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Die Regierung würde sich bemühen, die Jollemanden durch Abschluß von Handelsverträgen zu vermehren und, falls dies versage, inzwischen eine vorläufige Zollschleife einzuführen. Die Patente für die Eisenbahnen und auf Fremde anzuwenden, sowie eine Verrechnungsteuer eingeführt werden. Betreffend die Privilegien der nichtislamischen Gemeinden erklärte der Großwesir, die Regierung würde die bestehenden Privilegien und Gesetze wahren. Bei den öffentlichen Schulen würde die Regierung die Teilnahme des auswärtigen Kapitals und der auswärtigen Technik fördern. — Betreffend die äußere Politik erklärte der Großwesir:

Wir werden zunächst an der Lösung der Tripolisfrage arbeiten in einer Weise, die wir für die Interessen des Landes am günstigsten halten. Wir wollen uns der Verstärkung der freundschaftlichen Beziehungen mit allen befreundeten Mächten, besonders mit den Nachbarstaaten, widmen. Wir legen Wert darauf, unsere normalen aufrichtigen Beziehungen zu allen Balkanstaaten aufrechtzuerhalten und zu verwickeln auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und Zuneigung unserer gemeinsamen Interessen. Wir haben keine aggressiven Absichten und keine chovinistischen Tendenzen gegen irgend ein Land oder irgend einen Staat; im Gegenteil ist es unser wärmster Wunsch, die legitimen Rechte aller Länder zu respektieren, allerdings aber auch Respekt für unsere eigenen legitimen Rechte zu erwirken. Zudem wir einerseits die materiellen Beweise für diese Dispositionen liefern und andererseits die den Rechten und Interessen des Landes nützlichen Entenken verpflichten, haben wir das Bewußtsein, die uns zukommenden friedlichen Pflichten zu erfüllen. Der Großwesir sicherte am Schluß seiner Ausführungen im Falle eines Vertrauensvotums die volle Durchführung seines Programms zu.

Sodann begann die geheime Sitzung, über welche aus Konstantinopel folgendes verlautet: Die Sitzung war stellenweise beendet. Der Großwesir erteilte Aufträge über den Stand der Tripolisfrage, indem er einzelne Fragen beantwortete, ohne in Einzelheiten einzugehen, was er als unzulässig bezeichnete. Deputierten, welche lange sprechen wollten, wurde das Wort entzogen, da die Kammer noch nicht die eigentliche Debatte begonnen habe. Am längsten sprach der Deputierte von Tripolis Gadohi. Das frühere Ministerium wurde heftig angegriffen, besonders der Kriegsminister, der durch beleidigende Worte insultiert wurde. Der Kriegsminister wollte sprechen, der Großwesir nahm jedoch das Wort, um ihn und andere Mitglieder des Kabinetts zu decken.

Die Revolution in China.

Der Chef des deutschen Kreuzergeschwaders ist an Bord S. M. S. „Gneisenau“ in Hanking eingetroffen. „Gneisenau“ bleibt wegen des fallenden Wasserstandes in Hanking, Admiral v. Krogiß legt auf dem Kanonenboot „Alis“ die Fahrt nach Santsu fort, wo er am 19. eintreffen wird.

Nach einer weiteren Werbung aus Santsu entwickelte sich am Mittwoch morgen ein Gefecht zwischen 3000 Mann der santsuener Flotte und 10 000 Aufständischen. Der Admiral sah sich gezwungen, sein Kreuzer dem Befehl, Abstellungen zu lassen. Die Aufständischen rüdten von Santsu her vor und eröffneten sofort das Feuer, worauf die Geschütze der Kreuzer antworteten. Ein lebhaftes Gefecht auf beiden Ufern

des Flusses buert an. Die fremden Kriegsschiffe haben Detachements an Land geset.

Nach einer weiteren Werbung des Neutierischen Bureau aus Santsu ist das Gefecht bisher unentschieden geblieben. Die Aufständischen trieben die Angreifer vorübergehend zurück. Dann aber begann sich ein Mangel an Patronen fühlbar zu machen und die Aufständischen zogen sich jetzt auf Santsu zurück. Einige von ihnen erlaubten sich bei Fremden, ob sie in den Fremdenrepublikanismen Schutz finden würden. Es haben nur zweiwärtig Aufständische an dem Gefecht teilgenommen. Die Abteilung der Aufständischen, welche, wie gemeldet, am 17. ca. den Santsu aufwärts rückte, unternahm den Versuch, das in der Nähe der belagerten Niederlage aufgeschlagene Lager des kaiserlichen Generals durch einen Angriff von rückwärts zu nehmen. Augenblicklich finden Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen General und dem Führer der Aufständischen statt.

Wie das Neutierische Bureau erfährt, werde sich die Politik Englands während der augenblicklichen chinesischen Wirren darauf beschränken, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz von Leben und Eigentum britischer Staatsangehöriger als notwendig angesehen werden. Sollte sich eine Handlung von Marineoffizieren als notwendig erweisen, so würden die erforderlichen Anordnungen an Ort und Stelle getroffen werden. — Die japanische Presse weist „mit Entrüstung“ die Informationen der Befugten halbamtlichen Zeitungen zurück, welche argwöhnen, Japan habe den Aufstand in China anzuregen und fördere ihn aus Eignem. — Unsere Anichten über die Rolle, die diese beiden Mächte, England und Japan, in den chinesischen Wirren spielen, haben wir in dem Artikel „Jung-China“ in Nr. 491 der „Allg. Ztg.“ dargelegt.

Nach einer Werbung aus Hongkong wurde während der Feier des Geburtstages des Confucius vor einigen Tagen, die mit Festen in den kaiserlichen Farben geschmückt waren, gerufen: „Nieder mit den Mandchus!“ Die Menge niederholte diese Hufe solange, bis die Festen eingeehen waren.

Offiziell wird aus Peking mitgeteilt, daß General Nintshang am 17. cr. nach einer längeren Belagerung mit Yuanhsikai auf seinen Gute in der Provinz Honan den Quanghsu überdrückt hat.

Yuanhsikai hat den Hofen als Generalgouverneur der Provinz endgültig angenommen, nachdem ihm die Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen betreffend Truppen und Geldmittel zugesichert worden ist. — Die Regierung behauptet, daß ihre Truppen bei Santsu einen großen Sieg erfochten hätten.

Deutsches Reich.

* Die Strafrechtsreform. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem 18. cr.: In der heutigen Morgennummer verschiedener Zeitungen findet sich die Notiz, es sei dem Senatorenkomitee in seiner gestrigen Sitzung die offizielle Mitteilung gemacht worden, daß die verbündeten Regierungen auf die Verabschiedung der Strafrechtsreform und der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz keinen Wert legen. Diese Nachricht ist unrichtig. Im Senatorenkomitee ist eine derartige Mitteilung nicht erfolgt und konnte auch nicht erfolgen, weil die verbündeten Regierungen noch vor auf das Zustandekommen der Strafrechtsreform, die von dem Reichstag seit länger denn 25 Jahren nachdrücklich nachgehrt worden ist, den größten Wert legen. Hieron hat der Präsident des Reichstages dem Senatorenkomitee Mitteilung gemacht und dabei bemerkt, daß er dem Reichstag keine Zweifel an der Möglichkeit der Durchberatung dieser Gesetze gekürzt habe. Der hierauf erfolgte Beschluß des Senatorenkomitees, von der Weiterberatung der Strafrechtsreform abzusehen, beruht also lediglich auf den Erwägungen, die in den Kreisen der Mitglieder des Reichstages als maßgebend erachtet worden sind.

* Der Bundespräsident als Reichstagsabgeordneter. In dem mittelmittleren Wahlkreise III hat der Volksparteier Storz eine erneute Kandidatur abgelehnt. Während für alle übrigen Kreise Wirtenters eine Verbindung zwischen Volkspartei und Nationalliberalen gelungen ist, stehen für III Kandidaten der beiden liberalen Richtungen gegenüber. Die Volkspartei hat darum sich jetzt bereit erklärt, auf III Verzicht zu leisten, wenn dort der Kandidat des Hanibundes, Gehilweil Meyer, von nationalliberaler Seite als Kandidat aufgestellt werde. Es veranlaßt die gegenwärtige eventuelle Überlieferung von Wählungen, das sehr hinderlich vertreten ist, oder lange Jahre hindurch im Besitze der Volkspartei war. Soffentlich bleibt Wählungen im Besitze des Bundes. Daß im übrigen die Volkspartei in III bereit ist, zu Gunsten des Herrn Meyer zurückzutreten, kann man sich nachsehen. Denn wer sich diesen Herrn heute noch als nationalliberalen Mann zu bezeichnen wagt? Er ist doch von Scheitel bis zur Sohle nichts als ein Vertreter der „Volkspartei“ . . .

Deutscher Reichstag.

191. Sitzung vom 18. Oktober, 1 Uhr.
Am Bundespräsidenten: v. Bethmann Hollweg, v. Siderlen-Wädler, Delbrück, Wermuth, Visco.

Interpellationen.

In den Interpellationen über die auswärtige Politik erklärt Reichstagsführer Dr. v. Bethmann Hollweg: Ich bin bereit, die Interpellationen zu beantworten. Für völkerechtlich halte ich den Wunsch des Reichstages, halbamtlich von der Regierung Auskunft über die auswärtige Lage zu erhalten. In meinem geistigen Schreiben an Ihren Herrn Präsidenten habe ich dargelegt, aus welchen Gründen ich eine solche Auskunft verlangen und die Bedeutung des Schrittes noch verdeutlichen muß, an dem ich hier werde abgeben können. Ich werde nicht unterlassen, Ihren Herrn Präsidenten den Termin anzugeben, sobald es mir möglich ist. Nach meiner Ansicht würde der Reichstag nicht auseinandergehen, ohne daß zuvor hier über die auswärtige Politik verhandelt worden ist. (Beifall.)

In den Interpellationen über die Leuztungsfrage bemerkt der Reichstagsführer: Ich bin bereit, die Interpellationen am nächsten Montag zu beantworten. Damit sind diese beiden Gruppen von Interpellationen vorläufig erledigt.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation über Verträge gegen das Reichsvereins- und Verfallungsgesetz kündigt

Staatssekretär Dr. Delbrück sofortige Beantwortung an.

Ag. Adreth (Soz.) bemerkt zur Begründung der Anfrage: Die Politik von Seite S. behauptet, daß die Mitglieder der sammlungen politischer Vereine als öffentliche Versammlungen. Chef der Polizei ist dort der Oberbürgermeister Dr. Nibe, der für ein liberaler Mann gilt, weil er als Berliner Stadtrat zu Eugen Richters Begräbnis einen Kranz gelangt hatte. Befehlen die Galizischen Arbeiter nicht eine eiserne Kugel, so könnte ihnen

keint die Gebuld ausgehen und es könnte zu Zuständen kommen, die die Polizei gern wünscht. In einem anderen Falle wurde eine Versammlung, in der über die Abschaffung der Todesstrafe gesprochen werden sollte, überwacht, weil sie in einem Hofe stattfand, in dem sonst nur politische Versammlungen abgehalten werden. Aus anderen Umständen können mit gleichem Verhalte vor sich doch in Weimar selbst die Jesus-Gezelle verboten werden. In Halle wird jeder öffentliche Umgang verboten. Ähnlich macht es in Gagen der Bürgermeister Schalles, ein fortwährender Reichstagskandidat! In Halle a. S. und bei Düsseldorf sind für Reichstagskandidaturen verboten worden. Das Vereinsgesetz wird immer mehr zum Stummengeweis gegen die Arbeiter. Da wir auf dem Boden der Geleise stehen (Laden rechts), fragen wir, ob dem Reichstagsführer diese Verträge bekannt sind.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Beschwerden über Verträge gegen das Vereinsgesetz sind mir nicht entgangen. Aber ich habe gleich meinem Vorgänger festgestellt, daß diejenigen, die die Entscheidung über den Ausschluß von öffentlichen Versammlungen und den Ausschluß von öffentlichen Versammlungen über die Auslegung und Ausführung des Gesetzes nicht bestehen. Die Erörterung der Einzelfälle gehört in die Einzelabteilung. Auch in der Befestigung von öffentlichen Aufzügen bestehen insbesondere zwischen dem preussischen Minister des Innern und dem Reichstagsführer hier eine Fülle von Fällen, die der Reichstagsführung zum Gegenstand von Erörterungen zu machen. In streitigen Fällen bleibt immer der beste Ausweg, die letzte Instanz aber das zuständige Gericht anzurufen. In einzelnen Punkten liegt ja eine einheitliche Auslegung des Gesetzes durch die höchsten Gerichte noch nicht vor. Man hat, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt die Substanz noch keine einheitliche Ansicht. Barren mit die Entscheidung und letzten Instanz der letzten Instanz über sein Vorwurf gemacht werden, wenn sie vorläufig sich nach der Entscheidung des Kammergerichts richten. Wenn sich die Zentralbehörden in der Behandlung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen nach der Entscheidung des Reichsgerichts richten, so ist ihnen doch kein Vorwurf zu machen. Ich habe, was ich nicht ablehnen möchte, die Möglichkeit, die nicht übermäßig werden dürfen. Aber solange die Substanz des Reichsgerichts ausgrunde geht, sind Vorurteile nicht am Platze. Dies gibt auch eine Autorität aus dem Reichstage, der Ag. Müller-Weininger, zu (Beifall.) Daß Versammlungen, gesellschaftliche Vereine nicht überlassen sind, ist nicht richtig. Gerade sind neue Gesetze sind über Umständen nicht doch ein öffentliche Versammlungen handelt. Darüber wird allgemeine Normen nicht möglich. Dann die Frage des Einflusses der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen. Hier gibt

